

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 46

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zins beträgt Fr. 13,000, dazu kommen zirka Fr. 1500 Wirthschaftsgebühr. Dies macht zusammen Fr. 14,500, für welche Summe der Kantinier, wie das „Luz. Tagbl.“ sagt, sich an den magern Börsen der in der Kantine verkehrenden Soldaten erholen muss. — Wir erlauben uns beizufügen: „Es ist gewiss nicht der einzige Zweck der Kantinen, aus denselben zu Gunsten des betreffenden Kantons möglichst viel herauszupressen. — Wer den hohen Miethzins in Wirklichkeit zahlen und darunter leiden muss, ist der Wehrmann. Derselbe bringt genug Opfer, ohne dass man ihn mit solchen indirekten Steuern belasten sollte! Es wäre sehr wünschenswerth, dass die hohen Militärbehörden diesen Umstand bei Abschliessen der Waffenplatz-Verträge in Betracht ziehen würden.“

Basel. (Zu dem Reitkurse), den der hiesige Artillerieverein in diesen Wintermonaten mit eidgenössischen Regiepferden zu veranstalten gedenkt, haben sich über 60 Theilnehmer gemeldet; diese werden ihren Unterricht in 4 verschiedenen Klassen durch Herrn Artillerie-Instruktor Rauschert während der nächsten Wochen in der Klingenthalkaserne erhalten.

Ausland.

Deutschland. (Eine Krupp'sche Schnellfeuerkanone.) Auch die Firma Krupp hat nun eine Schnellfeuerkanone konstruirt. Das 27 Kaliber lange Geschütz hat einen Seelendurchmesser von 8,4 cm und schießt Granaten, Shrapnels und Kartätschen von 1,5 kg. Das Shrapnel enthält entweder etwa 170 Füllkugeln von 16 gr, oder 230 solche von 12 gr Gewicht. Die Bedienung des 455 kg schweren Rohres geschieht durch 3 Mann, welche etwa 22 Schüsse in der Minute abgeben können. Die Kartusche besteht aus einer Messingpatrone, welche gleichzeitig die Liderung beim Schusse übernimmt und mit dem Geschosse fest vereinigt ist. Die Ladung wird also durch eine Einheitspatrone gebildet. Hydraulische Bremsen beschränken den Rücklauf auf nur 20 cm. Die Grundplatte, auf welcher das Geschütz mit seiner Lafette aufgebaut ist, trägt zum Schutz desselben und der Bedienung einen Panzerschirm.

Frankreich. (Nachtübungen.) Unter Hinweis auf den Umstand, dass der Betrieb der laut Vorschrift vom 19. November 1884 für das französische Heer befohlenen nächtlichen Uebungen sich bei den meisten Armeekorps auf einige Uebungen des Sicherheitsdienstes im Stande der Ruhe beschränkt hat, ist durch einen Erlass des Kriegsministers vom 23. April 1887 angeordnet worden, dass diesem Zweige der Ausbildung in Zukunft grössere Sorgfalt gewidmet werden und dass derselbe hauptsächlich das Ziel verfolgen soll, die Truppen an die Schwierigkeiten nächtlicher Märsche, in jedem Gelände und zu allen Zeiten zu gewöhnen. Wenn dieser Zweck erreicht ist, soll auch der Sicherheitsdienst im Stande der Ruhe geübt werden; es sollen Stellungen eingenommen und geräumt werden, ohne dass der Feind es bemerkt, und es sollen allerlei kriegerische Unternehmungen, wie Rekognoszirungen, Angriffe, Ueberfälle u. dgl. ausgeführt werden. Sobald die Kompagnien darin genügend ausgebildet sind, sollen grössere Verbände an den Uebungen theilnehmen. Die letzteren sollen vorzugsweise in der zweiten Hälfte der Nacht vorgenommen, und es soll dann den beteiligten Mannschaften bis zum Mittag Ruhe gegeben werden. Die Einwohnerschaft ist von dem Stattfinden von Nachtmanövern vorgängig zu benachrichtigen. (Revue du cercle militaire No. 18 vom 1. Mai 1887.)

Russland. (Versuch mit luftgefüllten Rindshäuten für Flussüberschreitung.) Bei St. Petersburg fand am 8. Juli in Gegenwart des General-

spekteurs der Kavallerie und vieler höherer Offiziere des Gardekorps ein Versuch statt, die kleine Newa auf leichten, auf mit Luft gefüllten Rindshäuten ruhenden Flößen zu überschreiten. Diese in Asien sehr verbreitete Weise, Flüsse zu befahren, ist von Alters bekannt und mehrfach in Bildwerken aus der vorchristlichen Zeit dargestellt; auch Generalfeldmarschall Graf Moltke befuhr den Euphrat mehrmals auf derartigen Flößen während seiner Kommandirung zur türkischen Armee und passirte sogar die Stromschnellen des Euphrat auf diesen gebrechlichen Fahrzeugen. Bei dem russischen Versuche lag ein mit Stricken zusammengebundener Rahmen von 3 $\frac{1}{2}$ m Seitenlänge mit seinen Ecken auf zusammengenähten Rindshäuten, welche gut gedichtet waren und nur eine Oeffnung (zum Aufblasen) enthielten. Auf dem Rahmen waren Bretter befestigt zur Aufnahme des Sattel- und Zaumzeugs, der Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung. An jeder Ecke des Flosses befand sich ein Mann, welcher mit einem Spaten steuerte, um das Floss in der Richtung zu halten. Die Herstellung des Flosses beanspruchte, einschliesslich des Aufblasens der Luftsäcke, nur 5 Minuten. Am 8. Juli wurden eine aus Mannschaften der 1. und 2. Garde-Kavalleriedivision zusammengestellte kriegsstarke Schwadron und ein Geschütz der reitenden Garde-Artillerie auf solchen Flößen, welche von kaukasischen Mannschaften gelenkt wurden, über die kleine Newa gesetzt, wobei das Floss, welches das Geschütz und 12 Kanoniere trug, auch in der Richtung der Diagonalen durch einige weitere Luftsäcke unterstützt wurde. Die Rahmen tauchten zu drei Viertel ein, erwiesen sich als fest und leicht zu lenken. Auf den gewöhnlichen Flößen konnten 25 Infanteristen mit voller Ausrüstung übersetzt werden. Die Kavallerie benutzte die Flösse nur zur Ueberführung der Waffen, Kleidung und Ausrüstung; die Mannschaften durchschwammen den Fluss auf den Pferden.

Verschiedenes.

— (Truppenübungen während der Nacht und ein fahrbarer Beleuchtungsapparat in Frankreich.) Die „Chronique de la quinzaine“ des Heftes des „Spectateur militaire“ vom 15. Juni 1887 enthält das Folgende:

Ein ministerielles Zirkular vom 23. April hat die Truppenkommandeure auf die Beachtung der in den Instruktionen vom 19. November 1884 und vom 9. Mai 1885 enthaltenen Vorschriften in Betreff der Uebungen während der Nacht hingewiesen. Diese unzweifelhaft sehr nützlichen Uebungen wurden in der That in unseren Regimentern ziemlich vernachlässigt. Wenn aber das Zirkular vom 23. April anordnet, dass allwöchentlich mindestens eine solche Uebung stattfinden solle, glauben wir, dass die Verfasser desselben den Gedanken des Ministers nicht richtig zum Ausdruck gebracht haben, denn das hiesse, von einem Extrem zum anderen übergehen. Es ist nothwendig, dass die Truppen gewöhnt werden, ebenso in der Nacht wie am Tage zu manövriren; d. h. dass sie geübt werden, während der Nacht ebenso wie bei vollem Tageslicht die Manöver auszuführen, deren Ausführung die Dunkelheit gestattet. Aber man darf keineswegs mit diesem speziellen Ausbildungszweige Missbrauch treiben, ebensowenig wie man die Resultate nächtlicher Operationen im Kriege überschätzen darf.

Jedenfalls meinen wir, dass sich in das Programm, welches das Zirkular vom 23. April enthält, einige Irrthümer eingeschlichen haben, die wir hier erwähnen möchten. Dazu rechnen wir die Einnahme einer Stellung ohne Wissen des Feindes; das Verlassen einer Stel-